

Würdigung des geplanten flächenhaften Naturdenkmals "Feuchtgebiet im Mainzer"

1. Lage

Das geplante FND "Feuchtgebiet im Mainzer" liegt auf Gemarkung Baiertal, zwischen Angelbach und der Kreisstraße 4173.

2. Natürliche Grundlagen

Das Feuchtgebiet gehört naturräumlich zum "Angelbachgäu", das der naturräumlichen Haupteinheit "Kraichgau" zugeordnet ist.

Charakteristische Klimadaten des geplanten Schutzgebietes -bezogen auf das Jahr- sind:

- die mittlere wirkliche Lufttemperatur von 8⁰ Celsius,
- die mittlere Zahl der Frosttage von 80-100 Tagen und
- die mittlere Niederschlagsmenge von 750-850 mm.

Das geplante Schutzgebiet liegt in ca. 150 m NN. Den Untergrund bilden holozäne Ablagerungen mit Lößlehmböden.

Den Wasserhaushalt kennzeichnen hohe Grundwasserstände, zeitweise, vor allem im Frühjahr, kleinflächig überstaute Areale, eine dauerhaft fließende Quelle und mehrere kleine Teiche.

In den Teichen und an deren Randzonen entwickelten sich Wasserlinsendecken und Laichkrautgesellschaften, sowie Röhrriecht.

3. Beschreibung

Das geplante FND liegt in der Talsohle des Angelbachtals. Die Größe beträgt ca. ~~0,82~~ ha. Es umfaßt eine Quelle und einen zu mehreren Teichen umgestalteten Bachlauf, der sich von Nordosten zum Angelbach hinzieht. Die Teiche wurden ursprünglich ausschließlich als Fischteiche genutzt. Derzeit dienen nur noch die drei nordöstlichen Teiche der Fischzucht. Die übrigen Teiche entwickelten sich zu Amphibienbiotopen mit Wasserlinsendecken, Laichkrautgesellschaften und Röhrriecht. Die Flächen nordwestlich und südöstlich der Teiche werden als Grünland genutzt. Sie ergänzen die Teiche in ihrer Funktion als Feuchtbiotop. Das Feuchtbiotop ist Lebensraum für Amphibien (Gelbbauchunke, Erdkröte, Laubfrosch) und Wirbellose.

4. Bewertung

Das Feuchtgebiet bildet ein wertvolles Rückzugsgebiet für Tier- und Pflanzenarten, wie Vögel, Amphibien, Wirbellose und feuchtigkeitsliebende Pflanzen. Sein Wert beruht auf dem Auftreten von Amphibien, die in der "Roten Liste der gefährdeten Tiere in der Bundesrepublik" enthalten und nach der Landesartenschutzverordnung geschützt sind.

5. Gefährdung

Eine Gefährdung bestünde in der Intensivierung der angrenzenden Grünlandnutzung (Dünge- und Herbizideintrag) und der Wiederaufnahme der intensiven Fischzucht.

6. Biotoppflege und -gestaltung

Die Grünlandnutzung sollte in der bisherigen Form (Mahd und Beweidung) aufrecht erhalten werden. Die Verlandung der Teiche ist zu verhindern. Zwischen Fischteichen und Amphibientümpeln ist eine klare Trennung durchzuführen. Damit soll eine Fischwanderung von den Fischteichen zu den Amphibientümpeln vermieden werden. Der westliche Teich unmittelbar neben dem Gauangelbach sollte erneuert und als Amphibienteich gestaltet werden.

7. Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung der Teiche als Amphibienlebensraum einschließlich der Teichvegetation sowie die Erhaltung der angrenzenden wechselfeuchten Grünlandflächen.

20.11.85 Lohel